

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:  
GVKo-0404/19

Beschlusstitel:  
Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für die Erneuerung der Achterstraße in Koserow

Amt / Bearbeiter  
FD Bau / Radünzel

Datum:  
02.10.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich		Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, im Rahmen des ILERL-Förderungsprogramms Fördermittel für die Erneuerung der Straße „Achterstraße“ zu beantragen, die Maßnahme zu finanzieren und die entstehenden Eigenmittel bereitzustellen.

### Sachverhalt:

Für die Erneuerung der Straße „Achterstraße“ können bis zum 30.08.2020 Fördermittel beim Landkreis Vorpommern-Greifswald beantragt werden. Mit einer Förderung kann frühestens 2021 gerechnet werden.

Folgender Finanzierungsplan wird angestrebt:

Gesamtkosten: 764.000,00 € (inkl. Nebenkosten und Ing.-leistungen)  
Förderung ILERL M-V – zurzeit 65 %: 496.600,00 €  
Eigenanteil: 267.400,00 €

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13	10	X	10			

# Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVKo-0404/19)

## Beschluss:

16.12.2019  
SI/2019/375/048

Gemeindevertretung Koserow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, im Rahmen des ILERL-Förderungsprogramms Fördermittel für die Erneuerung der Straße „Achterstraße“ zu beantragen, die Maßnahme zu finanzieren und die entstehenden Eigenmittel bereitzustellen.

**Beschluss-Nr.: GVKo-0404/19**

**Ja-Stimmen: 10**

GVKo-0404/19

ungeändert beschlossen

König  
Bürgermeister

Siegel